

A n t r a g

2. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 25.01.2020

Name: Kammerversammlung

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand:

Organspende-Register

folgenden Antrag:

Ärzteschaft nimmt Verantwortung für Patienten auf der Warteliste wahr

Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung der Organspende positiv gegenübersteht, dokumentieren noch immer zu wenige Menschen aktiv ihre Haltung. Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe begrüßt deshalb die Einrichtung eines Organspender-Registers, die umgehend umgesetzt werden muss. Ein Eintrag ins Register aber muss verpflichtend sein, damit die individuelle Entscheidung, seine Organe zu spenden, sicher dokumentiert wird. Bislang fehlt auch ein positiver Anreiz für den Eintrag ins Register als Organspender, dies könnte beispielsweise ein Bonus für den späteren Empfang eines Spenderorgans sein.

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft wird die durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Organspende in den letzten Jahren eröffneten strukturellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Organspende-Situation nutzen. Sie nimmt ihre Verantwortung wahr, den Wartelisten-Patienten eine Perspektive zu geben.

Die Hauptlast dieser Verantwortung tragen jedoch alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam: Diese für die Organspende zu mobilisieren, muss Ziel abermals verstärkter Anstrengungen sein. Das Transplantationsgesetz weist Hausärztinnen und Hausärzten ausdrücklich die Aufgabe einer Beratung zur Organspende zu. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe wird dies durch spezielle Fortbildungsangebote unterstützen und zudem für die Organspende werben.

Sollte sich herausstellen, dass die im Januar 2020 vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen nicht erfolgreich sind, muss der Gesetzgeber rasch reagieren und umsteuern.

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat bereits 2018 die Widerspruchslösung gefordert. Sollte der vom Gesetzgeber nun eingeschlagene Weg nicht zu einer deutlich höheren Anzahl von Organspenden führen, muss auch die Widerspruchslösung erneut und zeitnah diskutiert werden. Zu langes Abwarten für eine abermalige Reform der gesetzlichen Regelung zur Organspende gefährdet das Leben tausender Menschen, die auf der Warteliste auf ein Spenderorgan stehen.